



# Übergangsregelungen

## PO 2011 – BA 2015

Liebe Studierende,

mit dem Einstieg in die neue Lehramtsstudienordnung 2015 (BA/MA-Studium) werden nach und nach einige Übergangsregelungen für das Studium nach PO 2011 greifen. Wir können nur so für beide Studienordnungen ein gutes Lehrangebot gewährleisten. Diese Übergangsregelungen betreffen ab WS 2015/16 zunächst nur M 1 und M 2.1 und dort auch nur diejenigen Studierenden, die ihr Fachstudium nach PO 2011 erst zum WS 2015/16 oder später beginnen. (Wer spätestens im SS 2015 mit dem Fachstudium nach PO 2011 begonnen hat, ist hiervon noch nicht betroffen und studiert also bitte die nach dem ursprünglichen Modulplan vorgesehenen Veranstaltungen.)

	<b>Bisher</b> – bei Beginn des Fachstudiums <b>bis SS 2015</b>	<b>Neu</b> – bei Beginn des Fachstudiums <b>ab WS 2015/16</b>
	<b>Studium nach PO 2011</b>	<b>Übergangsregelung zu BA 2015</b>
Studium M 1	1.1 Einführung Theologie/Religionspäd. 1.2 Bibelkunde  1.3 Kirchengeschichte 1.4 Begleitübung zu Modul 1 (mit Einführung in die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens)  Nur GS-Studium: 1.5 Religiöse Bildung im Elementar- und Primarbereich	1.1 Einführung Theologie/Religionspäd. – <b>neu</b> –: 1.2 Einführung in das Alte Testament und die Geschichte Israels – <b>neu</b> –: 1.3 Einführung in das Neue Testament und die biblische Theologie 1.4 Kirchengeschichte – <i>die Begleitübung entfällt zugunsten der zweiten biblischen Einführung, zum Wiss. Arbeiten s.u. zu M 2.1</i> –  Nur GS-Studium: 1.5 Religiöse Bildung im Elementar- und Primarbereich
AV	<i>Je ein Klausurteil zu M 1.1–3 sowie ein Essay zu M 1.1 (S1) oder M 1.5 (GS)</i>	<i>Je Veranstaltung ein Klausurteil, aber nicht zu M 1.5 (nur GS; hier evtl. Referat)</i>
Studium M 2.1	2.1 Grundthemen der Bibel	– <b>neu</b> –: Wissenschaftliches Arbeiten [aus Angebot des Stauferstudienprogramms]

Beschlossen im Institut für Theologie und Religionspädagogik am 30.07.2015.

Weitere Übergangsregelungen werden nach und nach mit dem Studienfortschritt der ersten BA/MA-Studierenden nötig werden; achten Sie bitte ggf. auf entsprechende Informationen.